



Stadt Ingolstadt
Inklusionsbeauftragte



MENSCH
inklusiv mit dir ^{IN}

www.ingolstadt.de

Tätigkeitsbericht 2018-2020

**Inklusionsbeauftragte
Inge Braun**

Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtsgrundlagen und Handlungsfelder	3
1.1. Grundgesetz	3
1.2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	3
1.3. Bayerisches Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)	4
1.4. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)	5
1.5. Handlungsfelder aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept	7
1.6. Handlungsfelder aus dem Aktionsplan Inklusion	7
1.7. Eigene Schwerpunkte	8
2. Berichtspflicht	9
3. Grunddaten in Ingolstadt	10
3.1. Entwicklung der Menschen mit Behinderung	11
3.2. Das Altersprofil und Geschlecht der Menschen mit Behinderung	13
3.3. Behinderungsarten zum 31.12.2020	15
3.4. Merkzeichen	16
4. Auszug aus dem Gesamtspektrum der Tätigkeiten der Inklusionsbeauftragten	21
4.1. Aus dem Jahr 2018	22
4.2. Aus dem Jahr 2019	34
4.3. Aus dem Jahr 2020	44

Bildnachweis: Soweit nichts anderes vermerkt, wurden die Bilder von Frau Braun, Inklusionsbeauftragte, erstellt.

1. Rechtsgrundlagen und Handlungsfelder

Nachfolgende Gesetze und Handlungsfelder beachtet die Beauftragte bei Ihren Tätigkeiten:

1.1 Grundgesetz

Der Artikel 3 Grundgesetz garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften. Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz verbietet die Benachteiligung aufgrund Behinderung. Den Begriff der Behinderung definiert das Bundesverfassungsgericht als Folge einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Eine verbotene Benachteiligung liegt vor, wenn sich die Lebenssituation eines Menschen mit Behinderung durch eine hoheitliche Maßnahme im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung verschlechtert.

Für die Aufgaben der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt bildet der Artikel 3 des Grundgesetzes die oberste Arbeitsgrundlage.

1.2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde am 18. August 2006 verabschiedet. In § 1 AGG ist festgeschrieben, dass Benachteiligungen unzulässig sind, wenn sie unter anderem an das personenbezogene Merkmal „Behinderung“ anknüpfen.

Weitere genannte Merkmale sind: Rasse und ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Alter –jedes Lebensalter– sowie sexuelle Identität. Damit wird die Diskriminierung von Menschen mit Behinderten auch bei privaten Verträgen, insbesondere Arbeitsverträgen, grundsätzlich verboten.

1.3 Bayerisches Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)

Ziel des BayBGG ist das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Aufgaben der Beauftragten aus dem BayBGG:

- Beratung der Stadt Ingolstadt bei der Umsetzung der Aufgaben und Ziele des BayBGG und bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Inklusion. In dieser Funktion arbeitet die Beauftragte unabhängig, referatsübergreifend und ist dabei weisungsungebunden.
- Sie ist Anlaufstelle für Menschen und Institutionen, die Information, Hilfestellung und Unterstützung benötigen. Dabei sind persönliche Anliegen behinderter Menschen und deren Angehöriger die Grundlage ihres Handelns und sind bei all ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.
- Sie kooperiert mit den Selbsthilfegruppen, den Behindertenverbänden und mit Betroffenen und deren Angehörigen.
- Zur Durchsetzung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern berücksichtigt die Beauftragte die besonderen Belange behinderter Frauen, beseitigt bestehende und verhindert künftige Benachteiligungen (vgl. Art. 3 BayBGG).
- Die Beauftragte beachtet insbesondere die Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit des BayBGG:
 - a) Benachteiligungsverbot (Art. 9)
 - b) Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (Art. 10)
 - c) Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen (Art. 11)
 - d) Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken (Art. 12)

- e) Barrierefreies Internet und Intranet (Art. 13)
- f) Barrierefreie Medien (Art. 14).

Die Inklusionsbeauftragte wirkt bei Aktivitäten der Stadt mit, welche sich auf Menschen mit Behinderungen auswirken, greift von sich aus Angelegenheiten auf und soll sicherstellen, dass Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen behandelt und berücksichtigt werden.

Die Durchführung von Veranstaltungen, Herausgabe von Informationsmaterial und von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit sollen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorantreiben.

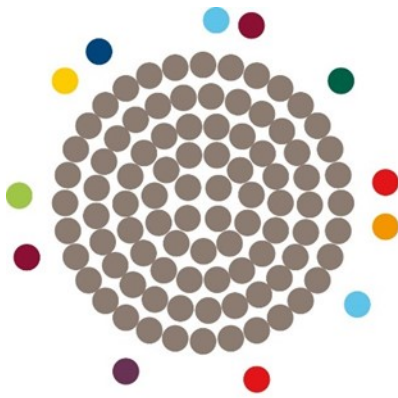
Die Beauftragte beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1.4 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 26. März 2009 in Deutschland ratifiziert und ist damit als einfaches Bundesgesetz verbindlich. Das Übereinkommen enthält neben der Präambel 50 Artikel. Im allgemeinen Teil (Artikel 1–9) werden Ziel, Definitionen und Grundsätze der Konvention benannt. Darauf folgen im besonderen Teil (Artikel 10–30) die einzeln aufgeführten Menschenrechte. Weiterhin enthält die Konvention Regelungen zur Durchführung und Überwachung (ab Artikel 33).

Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist Inklusion. Inklusion ist die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität, Verschiedenheit in der Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat 2008 -Inklusion- als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen erklärt. Inklusion (lateinisch „Enthaltensein“) bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen: Menschen mit Behinderungen müssen sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen, sondern diese ist von vornherein so ausgestattet, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können – egal wie unterschiedlich sie sind.

Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert / nicht behindert“ keine Relevanz mehr hat.



Exklusion



Integration



Inklusion

Quelle: Aktion Mensch

Aus der UN Behindertenrechtskonvention muss die Beauftragte folgende Grundsätze beachten und in ihre Tätigkeit einbringen:

- a) Die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit.
- b) Die Nichtdiskriminierung.
- c) Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft.
- d) Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.
- e) Die Chancengleichheit.
- f) Die Zugänglichkeit.
- g) Die Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- h) Die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

1.5 Handlungsfelder aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept

Für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurden Handlungsfelder ausgewählt, die die Lebenswelten älterer Menschen besonders betreffen und für eine Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Seniorenarbeit von Bedeutung sind. Die Handlungsfelder Wohnen im Alter, Beratung, Versorgung und Pflege, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe und den präventiven Angeboten in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung, Gesundheit und Sport sowie die Möglichkeit der politischen Beteiligung von Senioren/-innen werden im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept bearbeitet. Die Inklusionsbeauftragte übernimmt für ihren Bereich folgende Maßnahmen:

- Sicherstellung der barrierefreien Gestaltung durch Ortsbegehungen im Quartier und Erfassung von Handlungsbedarfen
- Erstellung eines Flyers zum „barrierefreien Bauen“ und Sensibilisierung der Bauwilligen zum Thema Barrierefreiheit
- Schaffung von Informationen für Senioren zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen, die sie selbst umsetzen können
- Flyer über barrierefreie, öffentliche Toiletten erstellen
- E-Bike Training für Senioren anbieten, um mehr Fahrsicherheit zu erlangen
- Rollator-Training für Rollator-Nutzer anbieten

1.6 Handlungsfelder aus dem Aktionsplan Inklusion

Im Aktionsplan Inklusion 2017 wurden 6 Handlungsfelder benannt, die durch Projekte, Aktionen und Veranstaltungen thematisiert und in wechselnder Intensität bearbeitet werden. Diese sind:

1. Frühe Kindheit, Schule, Bildung
2. Gesundheit und Pflege
3. Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung
4. Bauen Wohnen und Mobilität
5. Kultur, Sport, Freizeit
6. Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit

Jedes Handlungsfeld beinhaltet Ziele und Maßnahmen. Diese sollen in dem Zeitraum 2018 – 2020 umgesetzt werden. Als Beispiele für die Aufgaben der Inklusionsbeauftragten kann hier exemplarisch aufgeführt werden:

- Umsetzung der Standards der Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden wie beispielsweise Kindergärten und Schulen beratend begleiten
- In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der AOK die Kennzeichnung der barrierefreien Praxen in der AOK - Broschüre mit Piktogrammen und den Fragebogen erarbeiten
- Die Bereitschaft von Arbeitgebern, Menschen mit Behinderung einzustellen zu fördern
- Öffentliche Gebäude im Bestand auf Barrierefreiheit hin überprüfen und ggf. Herstellung der Barrierefreiheit
- Erlebbar machen von Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen für ALLE
- Aktualisierung des barrierefreien Internetauftritts der Beauftragten

1.7 Eigene Schwerpunkte

Persönlich ist es mir wichtig, alle Menschen mit Behinderungen im Focus zu behalten, denn nicht jede Behinderung ist auf den ersten Blick erkennbar. Beispielsweise haben Menschen mit psychischer Behinderung oftmals keinen Schwerbehindertenausweis und möchten sich auch nicht als krank oder behindert bezeichnen.

Darüber hinaus müssen meiner Ansicht nach bei wichtigen Entscheidungen – soweit es irgendwie möglich ist – Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ beteiligt werden. Dies wurde bei der Gestaltung der Fußgängerzone oder auch bei einer Begehung des Theaters durchgeführt.

Für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünsche ich mir, dass sie ihre Hemmungen und vielleicht auch Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abbauen und den Blick für deren Erfordernisse und Stärken schärfen und sensibilisieren.

2. Berichtspflicht

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde bereits am 01.01.1999 der erste Behindertenbeauftragte in Ingolstadt bestellt.

Seit dem 01.10.2009 tritt Frau Inge Braun als Beauftragte auf kommunaler Ebene für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Seit dem 01.09.2020 erfolgt die Umbenennung der Stelle von Behindertenbeauftragte in Inklusionsbeauftragte, da diese Bezeichnung die Komplexität des Themas deutlicher umfasst.

Die Berichterstattung der Inklusionsbeauftragten erfolgt seit 2010 in einem 2-Jahres-Rhythmus, um den Stadtrat über die Tätigkeiten zu informieren und ihm die Möglichkeit zu geben, nötigenfalls Beschlüsse zur Verbesserung der Situation von Behinderten zu fassen. Ausnahmsweise umfasst dieser Bericht einen Auszug der Tätigkeiten aus den Jahren 2018-2020.

3. Grunddaten Ingolstadt

Die Anerkennung einer Behinderung erfolgt in Bayern durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales. Anhand ärztlicher Gutachten wird überprüft, inwieweit eine Behinderung vorliegt. Demnach wird der Grad der Behinderung (GdB) festgestellt. Beträgt der GdB mindestens 50, erfolgt die Anerkennung einer Schwerbehinderung und die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises.

Vom GdB und von den auf dem Schwerbehindertenausweis aufgeführten Merkzeichen (beispielsweise „B“: Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen) hängt es ab, welche Nachteilsausgleiche dem Einzelnen zustehen.

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 ist es unter Umständen möglich, eine Gleichstellung mit einem Schwerbehinderten zu beantragen. Zuständig ist hierbei die Agentur für Arbeit. Die Gleichstellung ist für den besonderen Kündigungsschutz von Bedeutung.

Aus verschiedensten Gründen stellen erfahrungsgemäß jedoch nicht alle Anspruchsberechtigten einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis.

Beispielsweise sind ältere Menschen zu nennen, die in Anbetracht bürokratischer Hürden oder aufgrund mangelnder Selbstidentifikation als „Mensch mit Behinderung“ beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales (Versorgungsamt) keinen Schwerbehindertenantrag stellen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen verzichten oftmals aus Angst vor Diskriminierung auf die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises.

Dies führt dazu, dass es keine gesicherten Daten über Bevölkerungsanteile von Menschen mit Behinderungen gibt.

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt höher ist, als die veröffentlichten Daten der Strukturstatistik.

Das Bundesamt für Statistik stellt bei ihren Daten auf die Anzahl der gültigen, sich im Umlauf befindenden Schwerbehindertenausweise ab.

Im Gegensatz dazu zielt die Statistik des Versorgungsamtes auf eine gültige Feststellung eines Grades der Behinderung ab. Dass kein Schwerbehindertenausweis beantragt wurde, sondern nur eine Feststellung einer Behinderung kann viele Ursachen haben. Entweder wurde kein Foto zugesandt, so die Auskunft des Versorgungsamtes, oder der Antragsteller möchte keinen Schwerbehindertenausweis, da ihm der Feststellungsbescheid ausreicht.

Die vorliegenden Zahlen wurden der Statistik (so genannte Behindertenstrukturstatistik) des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) entnommen. Sie wird für Städte und Landkreise jährlich erhoben.

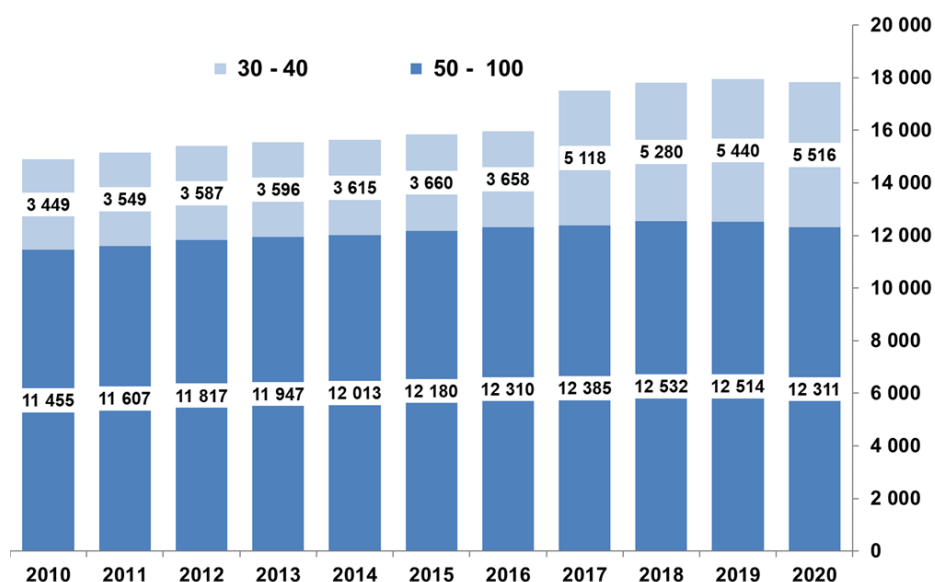
3.1 Entwicklung der Menschen mit Behinderung

Eine Schwerbehinderung in Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die seelische Gesundheit eines Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht (§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB IX)).

Das sind Personen, die mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis.

Auf Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2010 werden Menschen mit einem GdB ab 30 in die Statistik aufgenommen. Sie werden in der Regel nicht in den allgemeinen Statistiken (beispielsweise des statistischen Bundesamtes) erfasst, da sie nicht als schwerbehindert gelten.

Abb. 1: Menschen nach dem Grad der Behinderung 2010 – 2020



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Von 2016 zu 2017 ist bei diesem Personenkreis ein großer Sprung von 3.658 auf 5.118 Personen zu verzeichnen. 2020 umfasst dieser Personenkreis 4,0% der Bevölkerung in Ingolstadt.

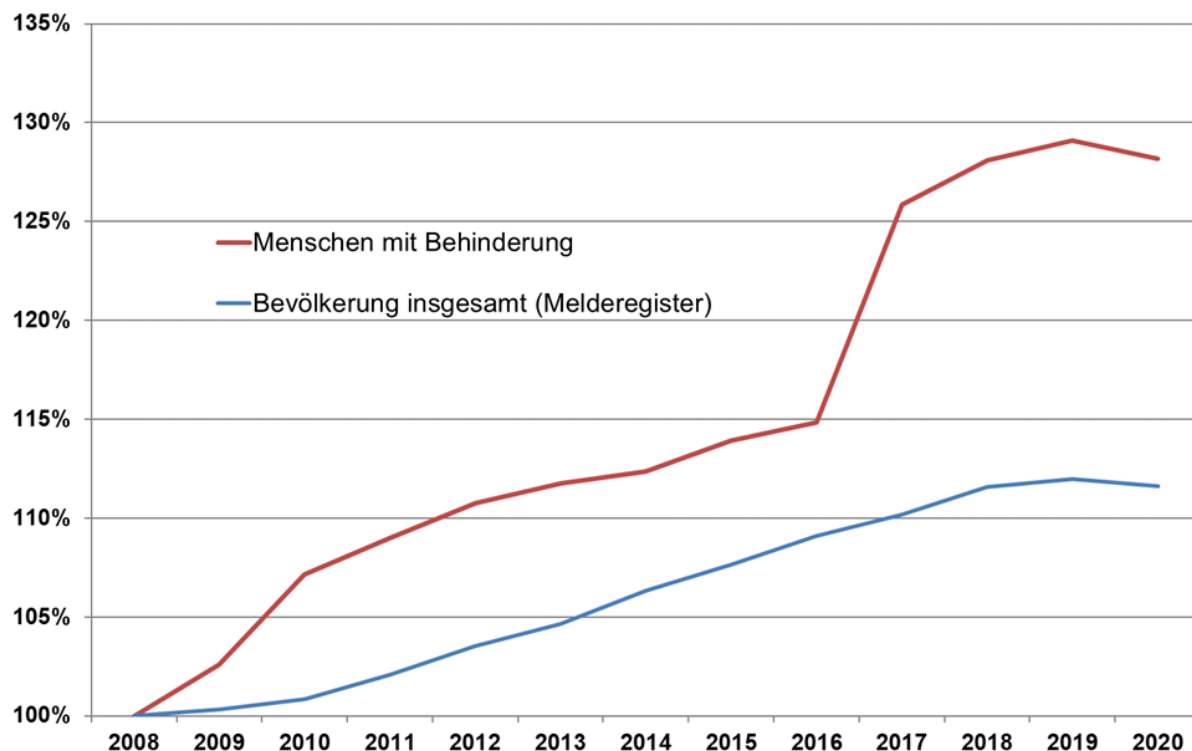
Auf Nachfrage beim Zentrum Familie und Soziales (Versorgungsamt) wurde mitgeteilt, dass es Ende 2016 eine technische Umstellung und die Einführung eines neuen Programmes gab. Die Zahlen ab dem Berichtsjahr 2017 sind nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Das Versorgungsamt gibt an, dass nun der Grad der Behinderung (GdB) von 20 mit aufgenommen wurde und die Personen mit dem GdB von 30 und 40 aktualisiert wurden. Die nun ab 2017 aufgeführte Statistik spiegelt die tatsächlichen Daten wider.

Zudem wurden die Merkmale Art, Ursache und Zahl der Behinderung(-en) aufgenommen. Maßgebend sind hier nunmehr ausschließlich die vom Gutachter erfassten Daten.

Stand 31.12.2020 sind 17.827 Personen in Ingolstadt von einer Behinderung betroffen (GdB 30-100). Hinzu kommen neu Menschen mit Behinderungen mit einem GdB von 20 (1.752 Personen), so dass insgesamt 19.579 Menschen mit einer Behinderung in Ingolstadt leben.

Abb. 2: Einwohnerentwicklung und Menschen mit Behinderung in der Stadt Ingolstadt 2008 – 2020



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der Personen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50-100) stetig an. 2020 ist jedoch ein Rückgang dieser Personengruppe um knapp 200 Personen auf 12.311 zu verzeichnen. Nach Auskunft des Amtes für Statistik und Stadtforschung ist im Jahr 2020 die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Ingolstadt um fast 500 Personen zurückgegangen. Daher kann dieser leichte Rückgang auf den allgemeinen Bevölkerungsrückgang zurückzuführen sein.

Der Anteil der Schwerbehinderten lag 2020 in Ingolstadt bei 8,9 % und damit knapp unter dem bundesdeutschen Wert von 9,5 %.

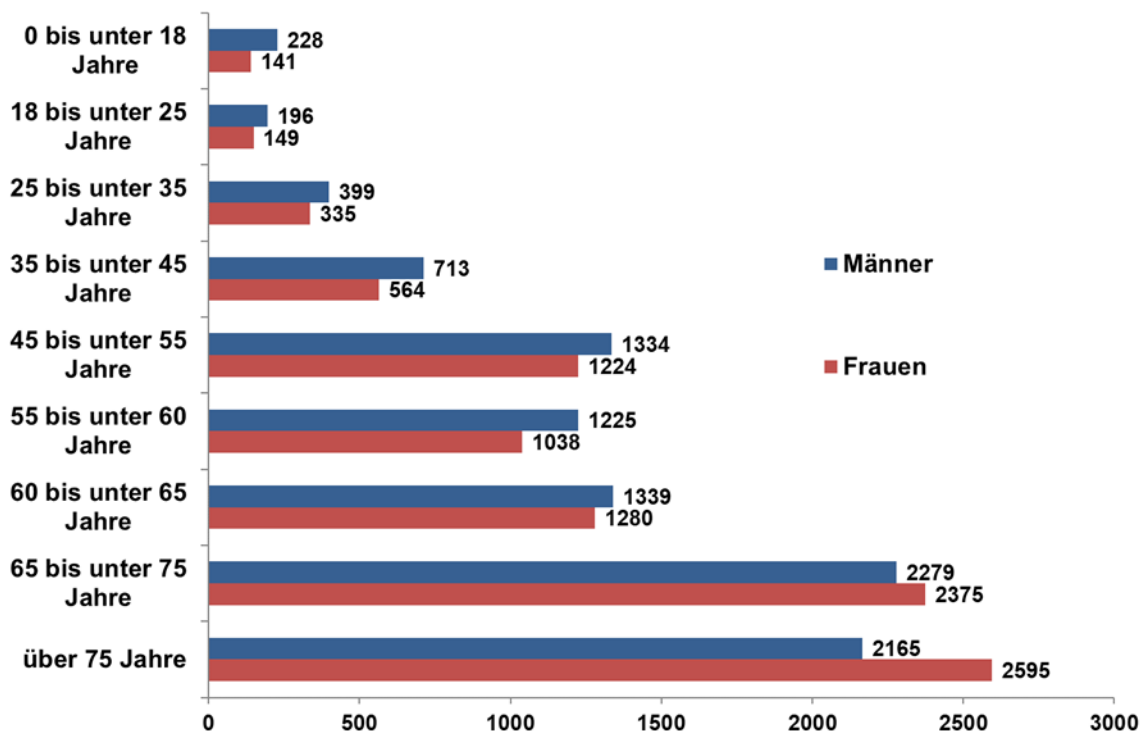
3.2 Das Altersprofil und Geschlecht der Menschen mit Behinderung

Zum allergrößten Teil – 94,8 % der Fälle – wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht. Weitere 0,2 % der schwerbehinderten Menschen hatten dauernde Schäden in Krieg-, Wehr- oder Zivildienst erlitten und bei 2,8 % der Menschen war die Behinderung angeboren bzw. trat im ersten Lebensjahr auf; bei 1,2 % war die Ursache ein Unfall oder eine Berufskrankheit. Der Rest (1,0 %) entfiel auf sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen.

Im Vergleich zu 2015 ist die Anzahl der Personen, die 2020 mit einer Behinderung geboren wurde, von 526 auf 341 gesunken.

Dagegen ist die Anzahl der Personen, die eine Behinderung durch eine Erkrankung erworben haben, in den vergangenen fünf Jahren von 91,5 % auf 94,8 % gestiegen.

Abb. 3: Behinderte Menschen (mit GdB 30 bis 100) nach Alter und Geschlecht 2020



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

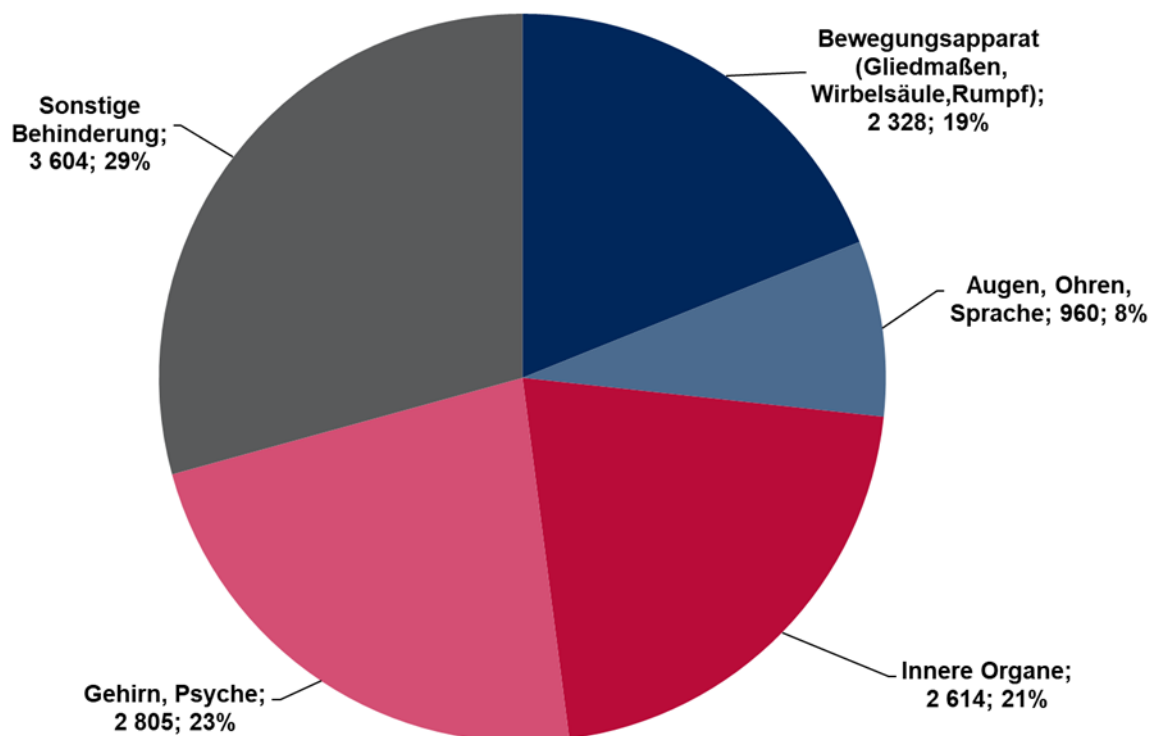
Erwartungsgemäß kommen Behinderungen bei Personen im fortgeschrittenen Alter häufiger vor als bei jüngeren Menschen. In Ingolstadt sind etwas über die Hälfte (52,8 %) der Menschen 65 Jahre und älter, etwas über 40 % (41,7 %) gehörten der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen an. Dagegen fiel der Anteil der unter 25-Jährigen mit einem Anteil von 4,0 % gering aus.

Bei den über 65-Jährigen ist der Anteil der Frauen höher als der der Männer, in jüngeren Altersgruppen ist es umgekehrt. Dies ist wahrscheinlich auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen.

3.3 Behinderungsarten zum 31.12.2020

Die Behinderungsarten bleiben wie in den Vorjahren nahezu unverändert.

Abb. 4: Körper- und Sinnesbehinderungen bei schwerbehinderten Menschen (GdB 50 bis 100) 2020



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Bis auf die Behinderung der Sinnesorgane und des Bewegungsapparates sind die anderen Behinderungsarten jeweils mit über 20 % vertreten.

19 % der Menschen mit Behinderungen leiden unter Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates. Dazu gehört eine Funktionseinschränkung des Rumpfes, der Wirbelsäule und der Gliedmaßen. Dieser Anteil ist in den vergangenen fünf Jahren um 5 Prozentpunkte gesunken (absolut knapp 600 Personen weniger).

Zu einer Behinderung der Sinnesorgane gehören neben Blindheit und Sehbehinderung auch Sprach- und Sprechstörungen sowie Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtstörungen.

Die Funktionsbeeinträchtigungen innerer Organe/Gehirn, Psyche macht auf das Problem „unsichtbarer“ Behinderungen aufmerksam: diese Behinderungen sind zumeist nicht augenscheinlich erkennbar und die Betroffenen gelten allgemein nur als „krank“. Das bedeutet, das beinahe die Hälfte aller Behinderungen nicht auf den ersten Blick erkennbar sind.

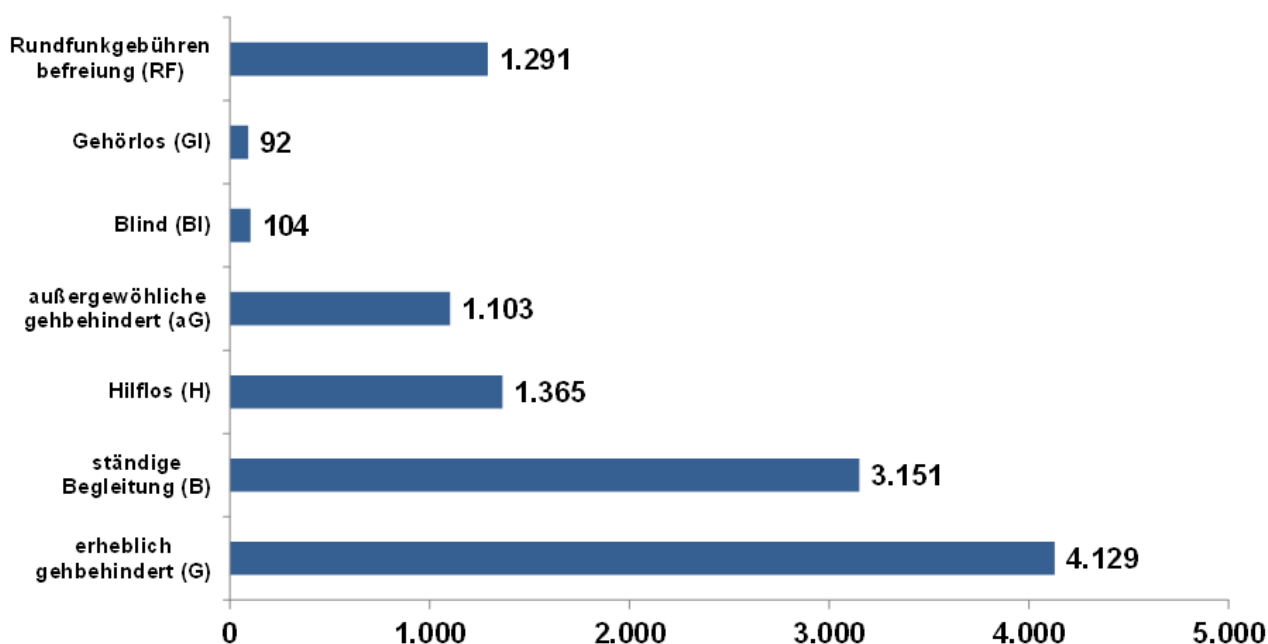
Nach Auskunft des Zentrums Bayern, Familie und Soziales verbergen sich unter dem Begriff „Sonstige Behinderungen“ unter anderem Menschen mit Kleinwuchs, Entstellungen, Amputationen, Schmerzzuständen und Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, die nicht den anderen Behinderungen eindeutig zugeordnet werden können und Behinderungen ohne lokalisierte Zuordnungsmöglichkeit.

Diese Behinderungsgruppe ist die im Jahr 2020 am häufigsten vertreten. Sie ist in den letzten fünf Jahren um fast 1.000 Personen gestiegen.

3.4 Merkzeichen

Neben der Behinderung und dem Grad der Behinderung (GdB) können weitere gesundheitliche Merkmale festgestellt werden, die sogenannten Merkzeichen.

Abb. 5: Menschen mit Behinderung in Ingolstadt nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis 2020 (GdB 50-100)



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Merkzeichen und ihre Bedeutung:

Merkzeichen „RF“ – Rundfunk/Fernsehen

Mit dem Merkzeichen RF können die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags nachgewiesen werden. In Ingolstadt besitzen 1.291 Personen diese Voraussetzung.

Die dafür nötigen medizinischen Voraussetzungen sind erfüllt bei einem Grad der Behinderung (GdB) von

- 50 für die Einschränkung des Hörvermögens oder
- 60 für die Einschränkung der Sehfähigkeit oder
- 80 insgesamt, wenn der schwerbehinderte Mensch ständig außerstande ist, wegen seines Leidens an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen

Merkzeichen „GI“ - Gehörlosigkeit

92 Personen sind gehörlos bzw. haben eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit mit einer schweren Sprachstörung. Ihnen wurde das Merkzeichen „GI“ für Gehörlosigkeit anerkannt. Zudem gibt es in Ingolstadt drei taubblinde Menschen.

Zusätzlich zur Taubheit (19 Personen), Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung (33) gibt es 1.008 Menschen, die eine Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit einer Gleichgewichtsstörung vom Versorgungsamt anerkannt bekommen haben. Die Summe der an einer Hörminderung leidenden Personen beläuft sich auf 1.060 Personen. Darin sind die Gehörlosen bereits enthalten. Nach Auskunft des Versorgungsamtes sind das die Mindestzahlen. Es ist eher von einer größeren Anzahl auszugehen.

Merkzeichen „BI“ - Blindheit

Für die Merkzeichen „BI“ (Blindheit) und „GI“ (Gehörlosigkeit) gelten enge Grenzen. Die Anzahl der Betroffenen ist weitaus höher als dies mit einem Merkzeichen darstellbar wäre.

Das Merkzeichen „Bl“ haben 104 Ingolstädter und -innen. Nach Auskunft des Versorgungsamtes sind das die Mindestzahlen. Es ist eher von einer größeren Anzahl auszugehen.

Sie sind vollständig erblindet oder deren Gesamtsehschärfe beträgt beidäugig maximal ein Fünfzigstel (Visus von 0,02). Ebenso erhalten sehbehinderte Menschen dieses Merkzeichen, bei denen eine dieser Sehschärfe gleich zu wertende Sehstörung vorliegt. Dies ist u.a. der Fall, wenn das Gesichtsfeld erheblich eingeschränkt ist

Zusätzlich haben 991 Ingolstädter und -innen eine hochgradige oder sonstige Sehbehinderung bzw. den Verlust eines Auges. Sie erhalten kein Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis.

Merkzeichen „aG“ – außergewöhnliche Gehbehinderung

1.103 Personen, die sich aufgrund der Schwere ihrer Einschränkung dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können, sind außergewöhnlich Gehbehindert und erhalten das Merkzeichen „aG“.

Hierzu zählen insbesondere folgende Personen:

- die kein Kunstbein oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können:
 - Querschnittgelähmte
 - Doppeloberschenkelamputierte
 - Doppelunterschenkelamputierte
 - Hüftexartikulierte
 - einseitig Oberschenkelamputierte
- mit Herzschäden mit schweren Dekompensationserscheinungen oder Ruheinsuffizienz
- mit Erkrankungen der Atmungsorgane mit schwerer Einschränkung der Lungenfunktion

Bei der außergewöhnlichen Gehbehinderung muss eine Einschränkung der Gehfähigkeit vorliegen und mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 bewertet sein. Andere Arten von Bewegungsbehinderungen, wie beim Merkzeichen G, werden nicht berücksichtigt.

Die Nutzung eines Rollstuhls alleine reicht nicht aus, um eine außergewöhnliche Gehbehinderung anzunehmen. Vielmehr ist eine ständige Nutzung des Rollstuhls maßgeblich, wenn ansonsten die Fortbewegung nur mit fremder Hilfe oder nur unter großer Anstrengung möglich ist.

Merkzeichen „H“ - Hilflosigkeit

Als hilflos sind in Ingolstadt 1.365 Personen anzusehen. Menschen mit Behinderungen, die jeden Tag zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz für die Bewältigung von häufigen und regelmäßigen Tätigkeiten dauernd fremde Hilfe benötigen oder entsprechend überwacht oder angeleitet werden müssen, sind hilflos und erhalten das Merkzeichen „H“. Dies gilt auch, wenn die Unterstützung nicht dauerhaft, aber eine ständige Bereitschaft zur Hilfestellung vorhanden sein muss. Bei Pflegegrad 4 und 5 in der Pflegeversicherung steht das Merkzeichen „H“ in der Regel zu.

Merkzeichen „B“ - Begleitperson

3.151 schwerbehinderte Menschen erhalten das Merkzeichen „B“. Sie benötigen die regelmäßige Hilfe bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (Ein- und Ausstiegshilfe, Hilfe während der Fahrt oder Hilfen zum Ausgleich von Orientierungsstörungen).

Die Voraussetzungen liegen bei Querschnittgelähmten, Ohnhändern, Blinden und Sehbehinderten, Hörbehinderten, geistig behinderten Menschen und Anfallskranken vor, wenn die erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr ebenfalls gegeben ist.

Das Merkzeichen bedeutet jedoch nicht, dass die Person für sich oder für andere eine Gefahr darstellt, wenn sie nicht in Begleitung ist.

Merkzeichen „G“ – erhebliche Gehbehinderung

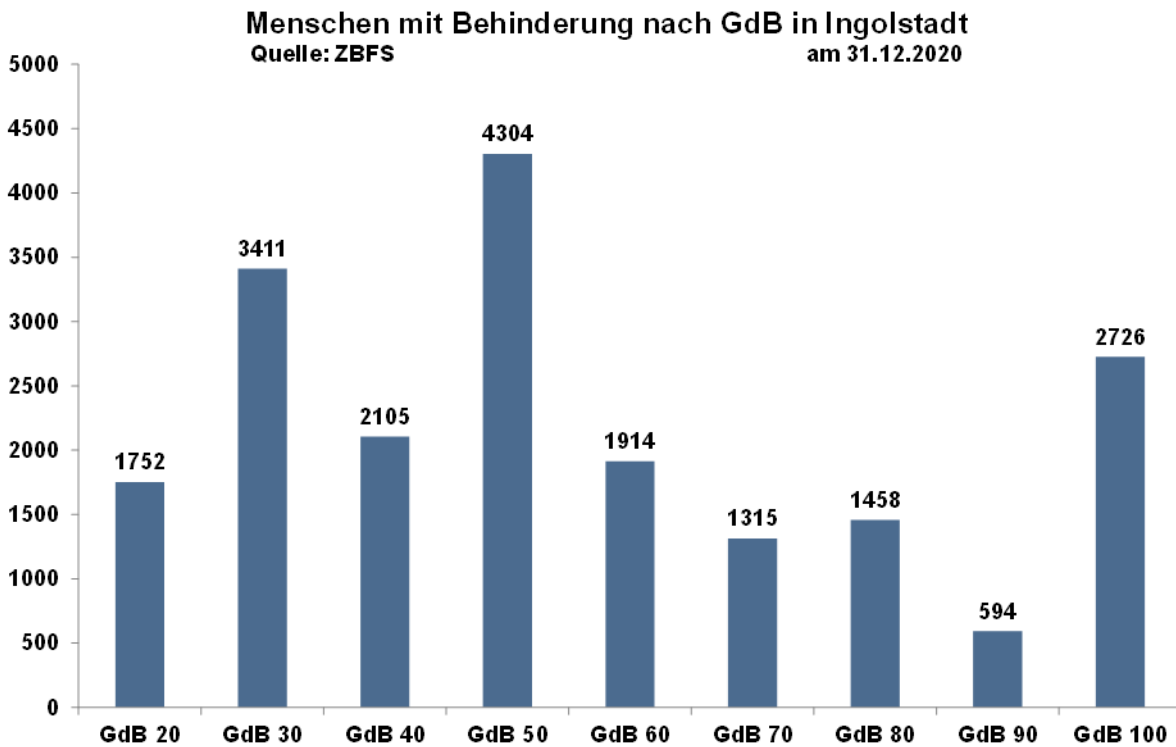
Die Merkzeichen „G“ und „aG“ zeigen jeweils Einschränkungen der Mobilität an. Davon sind in Ingolstadt insgesamt 5.232 Menschen betroffen.

Das Merkzeichen „G“ bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit der behinderten Person im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.

Bei Personen mit einer Störung der Orientierungsfähigkeit, mit inneren Leiden oder aufgrund von Anfällen, wird die erheblich Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr angenommen. Dies liegt z.B. bei Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 vor. Eine Störung der Orientierungsfähigkeit liegt z.B. bei Menschen mit Seheinschränkungen

mit einem GdB von 70 oder Menschen mit geistigen Einschränkungen mit einem GdB von 100 vor. Hiervon sind 4.129 Ingolstädter und -innen betroffen.

Abb.6:



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Gemäß dem Wunsch des Stadtrates von 2010 zeigt dieser Bericht nicht nur die Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 auf, sondern auch ab dem Grad der Behinderung von 30. Nach den neusten Statistiken des Zentrum Bayern Familie und Soziales (Versorgungsamt) werden nun auch Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 20 in der Statistik gelistet. Der Vollständigkeit halber werden sie in dieser Graphik aufgeführt.

Insgesamt sind in Ingolstadt 5.515 Personen von einer Behinderung bedroht (GdB von 30 und 40). Zusätzlich haben 1.752 Personen einen GdB von 20.

12.311 Personen haben einen Schwerbehindertenausweis und haben den GdB von 50 und höher. 2020 wurden 689 Personen erstmals als schwerbehindert anerkannt. Die Summe aller Personen zum Stand 31.12.2020 beläuft sich somit auf 19.579.

4 Auszug aus dem Gesamtspektrum der Tätigkeiten der Inklusionsbeauftragten

Zusätzlich zu den in diesem Tätigkeitsbericht vorgestellten Veranstaltungen wird die Arbeit der Inklusionsbeauftragten von Stellungnahmen zu Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau geprägt. Sie wird nur bei Sonderbauten beteiligt. Das sind nach dem Art. 2 Abs. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) beispielsweise Hochhäuser, Verkaufsstäten, Versammlungsstätten, Krankenhäuser oder Schulen.

Alle Bauanträge im vereinfachten Bauverfahren werden nicht auf Barrierefreiheit überprüft.

Im Hochbau wurden beispielsweise zu den Plänen folgender Maßnahmen

- Erweiterung der Grundschule Münchener Straße,
- Grundschule Gerolfing,
- Neubau von 236 Wohneinheiten an der Haenlinstraße,
- Junges Wohnen an der Wenningstraße
- Ostzugang Westpark
- Kita Retzbachweg
- Ballspielhalle Münchener Str.
- Neubau FOS/BOS
- WC-Anlage Schrankenstraße
- Neubau eines Schnellrestaurants
- Neubau eines Drogeriemarktes
- Neubau der Grundschule Lessingstraße
- Umbau Georgianum

Stellungnahmen abgegeben. Oftmals müssen zusätzlich im Baufortschritt bestimmte Elemente abgestimmt werden.

Im Tiefbau erfolgten Stellungnahmen insbesondere zur Errichtung neuer Bushaltestellen oder zur Sanierung von Gehwegen.

Bei Veranstaltungen in der Innenstadt, bei denen es zu Sperrungen der Innenstadt bzw. Verlegung von barrierefreien Parkplätzen kommt, wird die Beauftragte vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation beteiligt.

2018

Informationsflyer in Leichter Sprache (Januar)

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, dass sie alle Informationen so verständlich wie möglich vermittelt erhalten. Leider sieht die Realität oft anders aus: Gerade in der behördlichen Fachsprache gibt es viele juristische Ausdrücke, sowie lange und komplizierte Sätze. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Lese- und Schreibschwierigkeiten, viele Gehörlose aber auch Menschen, die gerade erst Deutsch lernen profitieren von Leichter Sprache.



Das führt immer wieder dazu, dass Menschen mit Behinderungen – und nicht nur sie – Texte nicht verstehen, die sie betreffen.

Sie haben vorübergehend oder sogar dauerhaft keine Chance, Informationen über Texte aufzunehmen. Sie sind deshalb aus der Gesellschaft ausgeschlossen, denn in vielen Bereichen des Lebens sind wir auf schriftliche Informationen und die Beherrschung der Schriftsprache angewiesen. Diejenigen, die Texte verfassen, gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass alle Menschen in der Lage sind, zumindest die Standardsprache zu verstehen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Informationsflyer für Menschen mit Behinderung



MENSCH
in Leichter Sprache

Eine Darstellung der Aufgaben der Beauftragten in Leichter Sprache. Ein Versuch der eigenen Übersetzung mit Unterstützung der „Einfach verstehen“ Medienwerkstatt für Leichte Sprache

Leichte Sprache hilft, die ausgrenzende Sprachbarriere zu überwinden. Leichte Sprache unterliegt eigenen Regeln und wirkt für manchen „befremdlich“. Leichte Sprachetexte sind immer ein ergänzendes Angebot zur Standardsprache.



Girls' and Boys' Day (April)

Das Ziel der Girls' and Boys' Day-Zukunftstage ist eine grenzenlose Berufsorientierung. Dieser Tag ist ein Zeichen für Klischeefreiheit in der Berufswahl und ein wichtiger Impulsgeber auf dem Weg der individuellen Berufsfindung.

Bei der Stadt Ingolstadt haben die Mädchen die Möglichkeit in Technik, Handwerk oder IT und die Jungen ins Soziale, in Gesundheit und Pflege sowie in Kitas oder in die Verwaltung hineinzuschnuppern.

Insbesondere auf die vielfältigen und spannenden Aufgaben in der Verwaltung werden die Jungen vorbereitet. In einem Planspiel können sie Gebäude planen und die Abläufe in der Verwaltung kennenlernen.

Meine Aufgabe ist hierbei einerseits die Jungen auf die Facetten der Barrierefreiheit aufmerksam zu machen und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren



Wie schwer es sein kann mit eingeschränkter Beweglichkeit der Finger und der Arme das Geld aus dem Geldbeutel zu holen, konnte dieser Junge erleben.

Zusätzlich hatte er eine Brille mit Gesichtsfeldeinschränkungen an. Am Ende des Experiments hat er verstanden, warum manche Ältere an der Kasse der Kassiererin den ganzen Geldbeutel geben und sie bitten, das Geld selbst abzuzählen.



Spaß darf bei der ganzen Veranstaltung nicht zu kurz kommen. Die Jungs kommen manchmal auf skurrile Ideen und möchten samt Altersanzug Liegestützen machen. Da wird schnell klar, dass es gar nicht so einfach ist mit Gewichten, Bewegungseinschränkungen an den Händen und den Beinen solche Herausforderungen zu bestehen.

Am Ende der Veranstaltungen konnten die Jungs einige alltägliche Verrichtungen im Altersanzug ausprobieren: Lesen, sich in einen tiefen Sessel setzen, kleine Gegenstände aufgreifen (in der Größe von Tabletten) und Treppen steigen. Sicherlich war dies ein nachhaltiges und eindruckliches Erlebnis.



VdK-Begehung der Innenstadt (Juni)

Der VdK lief am 04. Juni 2018 einen Teil der Innenstadt ab, um auf die Notwendigkeit der Barrierefreiheit aufmerksam zu machen. Der Rundgang führte unter anderem über die Tiefgarage „Am Schloß“ und dem ZOB zur Kirche Maria-de-Victoria in der Neubastraße. Zum Schluss wurde das Neue Rathaus besichtigt.

Die Beanstandungen der barrierefreien, oberirdischen Parkplätze und der rollstuhlgerechten Toilette an der „Tiefgarage am Schloß“ wurden zur Kenntnis genommen. Die Beanstandungen waren bereits bekannt und sollten beim Umbau 2019 ausgeräumt werden.



Die Probleme bei der Querung der Harderstraße waren der Stadtverwaltung ebenfalls bekannt. Der Umbau ist 2019 erfolgt.



Beim ZOB gibt es die Möglichkeit, sich den Inhalt der Anzeigetafeln vorlesen zu lassen. Taster, die auch in Braille-Schrift diese Funktion erklären, stehen zur Verfügung. Jedoch fehlt ein Leitsystem, um diese Taster aufzufinden. Empfehlenswert sind „Tacker-Geräusche“ die bereits an Ampeln verbaut werden. Nur mit diesen akustischen Hinweisen sind die Taster und die entsprechenden Informationen auffindbar.



Foto: VdK Ingolstadt

Der Zugang zur Maria-de-Victoria Kirche ist nicht barrierefrei. Sämtliche Überlegungen scheiterten bisher. Nun wird überlegt, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, rückwärtig einen Zugang zu schaffen, der mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.



Ewa Meier, Eberhard Grünzinger, Werner Böll alle VdK;

Positiv bewertet wurde der barrierefreie Weg parallel zum Heilig-Geist Spital. Hier lässt sich ein Rollstuhl erschütterungsarm schieben.

Die beim Neuen Rathaus beanstandeten Sicherheitsmarkierungen an den Glasfronten gegenüber den Toiletten wurden gemäß dem Gesamtkonzept für den Eingangsbereich geändert

Schlussendlich bescheinigt das VdK-Team in seiner Juli/August 2018 Zeitschriftausgabe:
„Ingolstadt ist auf einem guten Weg“.

Inklusives Dinner in Weiß (Juni)



Jeder brachte sein eigenes Essen mit und teilte es mit den anderen. Eine Taubblindenassistentin übersetzt die Grußworte von Herrn Bürgermeister Sepp Mißbeck



Fotos: Stadt Ingolstadt / Rössle

2018 konnte das zweite inklusive Dinner in Weiß stattfinden. Es freute mich sehr, rund 120 Personen mit und ohne Behinderungen begrüßen zu können.

Trotz aller Verschiedenheit stand das „WIR“ und „Gemeinsam“ im Vordergrund: Kinder mit und ohne Behinderungen spielten gemeinsam mit den Künstlern. Gehörlose und Hörende versuchen miteinander zu kommunizieren, und lachten gemeinsam, weil die Gebärde falsch ausgeführt wurde und eine ganz eine andere Bedeutung dadurch gewann. Die Atmosphäre war herzlich und geprägt von gegenseitiger Empathie und Wertschätzung.

Die Veranstaltung war so ausgerichtet, dass wirklich alle daran teilnehmen konnten:

- für Gehörlose waren Gebärdensprachdolmetscher anwesend
- für Schwerhörige war eine mobile induktive Höranlage vorhanden
- für Taubblinde konnte eine Taubblindenassistenz gewonnen werden
- für Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde auf Leichte Sprache geachtet
- für Rollstuhlfahrer auf barrierefreien Zugang

Manche Gruppen wollten etwas separat sitzen, das war auch kein Problem. Auch diejenigen, die sich beim Vorbeigehen spontan entschlossen, mit dabei zu sein, wurden herzlich willkommen geheißen.

Die Künstler gingen bei ihrem Programm auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein. Herr Arvellis band Menschen mit und ohne Behinderungen in gemeinsame Aktionen ein und ließ einem Taubblinden seine Kleidung und Stelzen berühren, damit dieser eine Vorstellung von der Show hatte. Die Sambagruppe ließ den Platz erbeben, so dass auch Gehörlose die Schwingungen spüren konnten. Das Duo Granada untermalte die Veranstaltungen mit wunderbarer Musik und unterstrich die Leichtigkeit des Abends.

Diese Veranstaltung hatte das Ziel, Menschen mit und ohne Behinderung zusammen zu bringen, gegenseitige Vorbehalte auszuräumen und Inklusion erlebbar zu machen.

Dank einer Zuwendung der Aktion Mensch und der sehr engagierten Mitarbeit von mehreren Verbänden konnte dieser Abend durchgeführt werden. Diese Veranstaltung ist durch den Inklusionsgedanken einmalig. Sicherlich wird sie bald Nachahmer finden.



Die Organisatorinnen: Monika Hagn (Caritas Pfaffenhofen); Andrea Eberlein (OBA 'GVIUS'); Regine Schindler (Diakonie Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung); Inge Braun (Inklusionsbeauftragte Stadt Ingolstadt); Christina Messoudi (BLWG-Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung)

Hier noch einige Eindrücke:



2019 konnte das Event wegen fehlender Zuwendung von Aktion Mensch nicht durchgeführt werden.

Mobilitätstraining für Nutzer von Rollatoren (Juni)

Nutzer von Rollatoren würden sich größtenteils selbst nicht als Menschen mit Behinderung bezeichnen. Jedoch hat diese Personengruppe oftmals Schwierigkeiten mit der Handhabung ihres Hilfsmittels. Deshalb wurde die Idee entwickelt, die wesentlichen Abläufe mit dem Rollator „im Trockenen“ zu üben.

Dabei ging es zunächst um die richtige Einstellung des Rollators und dann die ordnungsgemäße Handhabung beim Einstieg und Ausstieg aus dem Bus. Gerade dies stellt für Senioren ein schwieriges Problem dar. Und wie kann man es üben, wenn der Bus anfährt?

Dank der freundlichen Leihgabe der Stadtbus Ingolstadt wurde ein Bus am Rathausplatz zur Verfügung gestellt. So konnten die Senioren die Abläufe beim Ein- und Ausstieg im Bus in Ruhe üben.



Foto: Stadt Ingolstadt / Rössle

Dank der beiden Sanitätshäuser konnten gleich an Ort und Stelle die Rollatoren auf die richtige Höhe eingestellt und kleinere Reparaturen durchgeführt werden.



Am Schluss der Veranstaltungen erhielten alle Teilnehmer einen Flyer mit den Bewegungsabläufen und allen wesentlichen Punkten als Merkhilfe.



Richtiges Einsteigen in den Bus muss geübt werden

Stadt Ingolstadt
Befahrerlaubnisfrage

Gut unterwegs in Ingolstadt
Mobilitätstraining für Rollatornutzer

Die Stadt Ingolstadt bietet in Zusammenarbeit mit der Stadtbus Ingolstadt, der INVG und den Sanitätshäusern Ratgeber und Spörer ein Mobilitätstraining für Rollatornutzer an.

Folgende Situationen werden geübt:

1. Gut Planen
Fahrerlaubnis
Passende Fahrkarte
2. Sicher Unterwegs
Weg zur Haltestelle
Sicher einsteigen
Sicher sitzen und stehen
Sicher aussteigen
3. Sicher ohne Gefährde nutzen
Richtige Griffe
Richtig Lenken
Richtige Körperhaltung
Richtige Sitzhöhe
Wankgerippen

Das Mobilitätstraining findet am Mittwoch, 6. Juni, ab 10 Uhr statt. Der schwächere Wetter wird das Training auf Sonntag, 12. Juni, verschoben.

Treffpunkt ist auf dem Rathausplatz. Die Teilnehmer werden mit dem Bus an eine wenig frequentierte Bushaltestelle gefahren und können dort am Training teilnehmen. Rückkehr zum Rathausplatz ist gegen 17 Uhr geplant.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 0841 365-1167 bei Viktoria Hiermann an.





Seniorengruppen und Stadtteiltreffs haben bereits Interesse an weiteren Veranstaltungen bekundet.

Was tut sich auf dem LGS-Gelände? (Oktober)

Forum für inklusive Gesellschaft mit dem Thema: Landesgartenschau 2020.

Das „Forum für inklusive Gesellschaft“ soll eine Informations- und Austauschplattform zwischen der Verwaltung und Menschen mit Behinderungen darstellen.

Hier sollen die Projekte und Vorhaben der Verwaltung Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache vorgestellt werden. Diese Plattform soll dem Wunsch der Betroffenen nach mehr Einbindung und Transparenz der Verwaltung nachkommen.



Diese Veranstaltung ist eine Maßnahme aus dem Handlungsfeld „Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit“ aus dem Aktionsplan Inklusion der Stadt Ingolstadt.

Frau Eva Linder stellte an diesem Abend das Gelände der Gartenschau 2020 vor und beantwortete zahlreiche Fragen zur Barrierefreiheit und die Möglichkeiten, sich an diesem Event zu engagieren.

Die Veranstaltung war barrierefrei mit einer mobilen Induktionsanlage und einem Gebärdensprachdolmetscher. Das VHS-Gebäude kann mit Unterstützung auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden.



Inklusion am Arbeitsplatz- gemeinsam verschieden sein – eine Chance zur Fachkräftesicherung (November)

Gemeinsame Einladung an Arbeitgeber durch die Stadt Ingolstadt, die Agentur für Arbeit und das Unternehmens-Netzwerk INKLUSION.

Unternehmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung beschäftigen, können auf eine Vielzahl von Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zurückgreifen.

Neben der Agentur für Arbeit bieten auch die Deutsche Rentenversicherung sowie das Integrationsamt einschlägige Hilfen bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt.

In Fachvorträgen wurde ein umfassender Überblick über die verschiedenen Leistungen und Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber vermittelt.

Zudem berichteten Arbeitgeber aus der Region und Arbeitnehmende mit Behinderung von ihren Praxiserfahrungen.

Diese Veranstaltung ist eine Maßnahme aus dem Handlungsfeld „Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung“ aus dem Aktionsplan Inklusion der Stadt Ingolstadt.



Internationaler Tag von Menschen mit Behinderung (Dezember)

Am Internationalen Tag von Menschen mit Behinderungen im Dezember jedes Jahres soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Probleme von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.

Aus diesem Anlass lud die Inklusionsbeauftragte zu einem Vortragsabend mit folgenden Themen ein:

Demenz - Der Mensch zwischen Vergessen und Erinnern oder: Was passiert bei Demenz?

Christine Hambloch Gerontologin M.Sc. und Sozialpädagogin, Ingenium-Stiftung
Ingolstadt

Inklusion ohne Vorurteile: Psychisch krank kann jeden treffen

Eva Straub Vorsitzende des Vereins der Angehörigen psychisch Kranker in
der Region 10

Beruf und Behinderung - Unterstützungsangebote durch den ifd München-Freising

Tanja Schlagowsky Integrationsfachberaterin & Außenstellenkoordinatorin
Ingolstadt

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben

Sabine Hoff EUTB-Beraterin, Koordinatorin



Stadt Ingolstadt/ Rössle



2019



Foto: www.ickstockfoto.com

Im Februar 2019 erreichte mich die Bitte einer Schwerbehinderten, ihr bei der Beantragung einer Fahrzeughilfe zur Seite zu stehen. Zunächst beim Bezirk Oberbayern und ggf. bei einer Ablehnung bei verschiedenen Stiftungen.

Die Frau war nicht nur selbst von einer Behinderung betroffen, sondern auch eines ihrer zwei Kinder war sehr schwer behindert (Pflegegrad III).

Mit sehr viel Mühen konnte der entsprechende Antrag gestellt werden. Der Landesarzt kam zu der Familie und begutachtete die Schwere der Behinderung von Mutter und Kind. Nur wenige Wochen nach seiner Zustimmung konnte die Betroffene ihr Fahrzeug erwerben. Ich freue mich sehr für die Familie.



Girls´ and Boys´ Day (März)

Im März heißt es wieder: Girls´ and Boys´ Day. Diese Veranstaltung führt die Gleichstellungsstelle durch. Junge Menschen können sich hier richtig ausprobieren: Mädchen können in technische Berufe und Jungs in Berufsgruppen, die eigentlich eher von Frauen gewählt werden, hineinschnuppern.

Wie im Vorjahr besteht meine Aufgabe darin, vor alle die Jungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und ihnen den Spaß an der Arbeit innerhalb der Verwaltung zu vermitteln.

Diesmal lag der Fokus auf „Sehen“. Verschiedene Simulationsbrillen des Blindenbundes sollten probiert werden. Im zweiten Schritt mussten einige haushaltsübliche Dinge, z.B. einen Faden in eine Nadel einfädeln, mit diesen Brillen bewerkstelligt werden. Erst da wurde offenbar, wie eingeschränkt Menschen mit einer Sehbehinderung im täglichen Leben sein können. Selbstverständlich konnte auch der Altersanzug ausprobiert werden.



Die Jungen hatten ihre Not mit den Simulationsbrillen einen Faden in eine Nadel einzufädeln und einen Knopf anzunähen.

Ein Junge im Altersanzug

Barrierefreie Arztpraxen (März)

Dieses Projekt ist eine Maßnahme aus dem Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ aus dem Aktionsplan Inklusion der Stadt Ingolstadt.

Das Gesundheitsamt Ingolstadt überarbeitete in den Jahren 2017 - 2019 das Ärzteverzeichnis der AOK hinsichtlich der Barrierefreiheit der Arztpraxen. Die Aufgabe der Inklusionsbeauftragten war hierbei, die entsprechenden Piktogramme zu entwickeln, damit die Patienten auf einen Blick ersehen können, welche Arztpraxen für ihre Bedürfnisse in Frage kämen.

Leider konnten die Piktogramme nicht umgesetzt werden. Jedoch beschreibt ein Verzeichnis die baulichen Gegebenheiten von Gebäuden, soweit es Eingänge, Treppen, Flure, WCs und Aufzüge betrifft. Ziel der Broschüre ist es, Mitbürgern mit eingeschränkter Mobilität eine Hilfe zu bieten.





Zeit für Begegnung – Wochen der Inklusion 26. April bis 15. Mai



Die Vorbereitung für diese Veranstaltung begann bereits im November 2018. Ursprünglich war nur eine Woche geplant. Doch die Kreativität der Teilnehmer kannte schier keine Grenzen und so wurden 2 ½ Wochen daraus. Insgesamt sind 40 Veranstaltungen zusammengelassen, zu denen alle Menschen herzlich eingeladen wurden.



Das erklärte Ziel war, dass sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen und miteinander eine gute Zeit verbringen. Berührungsängste sollen abgebaut und Möglichkeiten geschaffen werden, gemeinsam aktiv zu sein, sich kennenzulernen und auf einander zuzugehen. Darunter waren Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote, sportliche Aktivitäten, Gebärdensprach-Crashkurse, Ausstellungen, Feste, Videoprojekte und gemeinsames Frühstück.



Aus der ganzen Vielfalt eine Aktion besonders hervorzuheben ist fast nicht machbar. Jedoch konnte ich an einer selbst teilnehmen und möchte davon berichten. Die Aktion hieß „**VOICEOVER**“ und simuliert die Stimmen, die manche Menschen mit psychischen Erkrankungen hören.

WAS?
VOICE OVER - Wenn deine Stimmen nicht aufhören - ein Erlebnisprojekt

WO?
Edeka Wendler in der Theresienstraße 29 in Ingolstadt

WANN?
Samstag, 11. Mai, von 10-16 Uhr

Wie fühlt es sich an, an einer psychischen Störung zu leiden? Wie verändert sich meine Welt wie zum Beispiel beim alltäglichen Einkaufen? Wie reagiert die Umwelt?

Ein Durchlauf dauert circa 20 Minuten, im Anschluss gibt es eine betreute Austauschrunde mit dem Gemeindopsychiatrischen Verbund Eichstätt (GPV). Wir bitten um eine Anmeldung via Mail an info@ksj-eichstaett.de mit Angabe der Wunschzeiten. Teilnehmen können Einzelpersonen und Gruppen. Das Mindestalter ist 16 Jahre.



Die Durchführung des Erlebnisprojektes erschien ganz einfach: man geht wie gewohnt durch einen Supermarkt und kauft ein. Problem: man erhält zu Beginn einen Kopfhörer. Und dann ist es ganz schön schwer.

Wie kann man den Einkaufszettel lesen und die Stimmen über den Kopfhörer sagen etwas ganz anders! Die einfachsten Dinge kann man nicht mehr in den Regalen finden. Man geht hin und her und versucht sich zu konzentrieren.



Und dann fühlt man sich beobachtet. Schaut auf und die Leute schauen einen an. Fühlt sich verunsichert. Geht weiter. Und schon wieder geht jemand hinter einem her. Ohne Einkaufswagen. Komisch. Stoisch konzentriert man sich auf die Paar Dinge auf dem Einkaufszettel.



Und staunt nicht schlecht, was auf einmal im Einkaufswagen liegt. Das habe ich nicht hineingelegt. Das muss jemand anders gewesen sein. Bei der Kontrolle des Einkaufswagens liegen andere Dinge drinnen, als auf dem Zettel stehen.



Im Anschluss an diese Selbsterfahrung wird das Erlebnis mit erfahrenen Fachleuten aufgearbeitet, denn die Erfahrung kann ansonsten sehr verstörend wirken.

Das VOICEOVER Team mit der Inklusionsbeauftragten

Die Gleichstellungsstelle und die Integrationsbeauftragte luden im Rahmen der Wochen der Inklusion zu einem Fachtag ein:

„Menschen mit Behinderung erfahren in unserer Gesellschaft immer mehr Akzeptanz und Unterstützung. Viele Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und natürlich die Familien selbst bringen sich mit kompetenter und engagierter Unterstützung und Förderung ein.

Doch gerade in abhängigen Strukturen können behinderte Menschen aber auch Opfer von Diskriminierung und Gewalt werden. Wegsehen hilft nicht weiter und löst Probleme nicht. Ein Ziel muss es sein, Gewalt zu verhindern. Die Kultur des Hinschauens und das offene Ansprechen können helfen und Betroffene unterstützen“.

Fachtag 09. Mai

Inklusion trifft Gleichstellung und Integration

09.00 Uhr	Begrüßung Bürgermeister Sepp Mißbeck
09.10 Uhr	„Frau sein mit un-behindertem Blick“ Traumbilder von Frauen der Lebenshilfe Ingolstadt mit Eva Sindram, pro familia e.V. Ingolstadt
09.30 Uhr	„Gewalt ist verboten“ Vorstellung des neu herausgegebenen Heftes in einfacher Sprache, Barbara Deimel, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Ingolstadt
09.45 Uhr	Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe Ein Konzept zur Gleichstellung und Gewaltprävention an Frauen mit Behinderung nach dem Peer-Beratungsprinzip, Ummahan Gräsle und Dunja Robin, Netzwerkfrauen Bayern
10.15 Uhr	Pause
10.30 Uhr	Workshops <ul style="list-style-type: none"> • WenDO – Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen mit Ina Wölfel • Sexualität und meine Rechte mit Eva Sindram, pro familia e.V. • Behinderung mit Migrationshintergrund, Ingrid Gumpfinger, Integrationsbeauftragte Stadt Ingolstadt
12.00 Uhr	Gespräche/Austausch mit kleinem Imbiss



Beeindruckend war für mich die Leidenschaft mit denen junge Frauen mit Behinderungen am Selbstverteidigungskurs teilgenommen hatten. Da Frauen mit Behinderungen besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen sind, ist sicherlich eine Auffrischung dieser Veranstaltung mit den Workshops sinnvoll.

Frau Ummahan Gräsle und Frau Dunja Robin
Foto: Stadt Ingolstadt/ Rössle



Foto: Stadt Ingolstadt/ Rössle

Wie entdecken wir unseren Lebenstraum?

Als Mensch mit Behinderung nahm Herr Runzheimer sein Publikum mit auf eine Reise, erzählte von seinen persönlichen Tiefpunkten und lud ein, wieder aktiv zu träumen und sein Leben selbst zu gestalten. Ein Mut-mach-Vortrag.



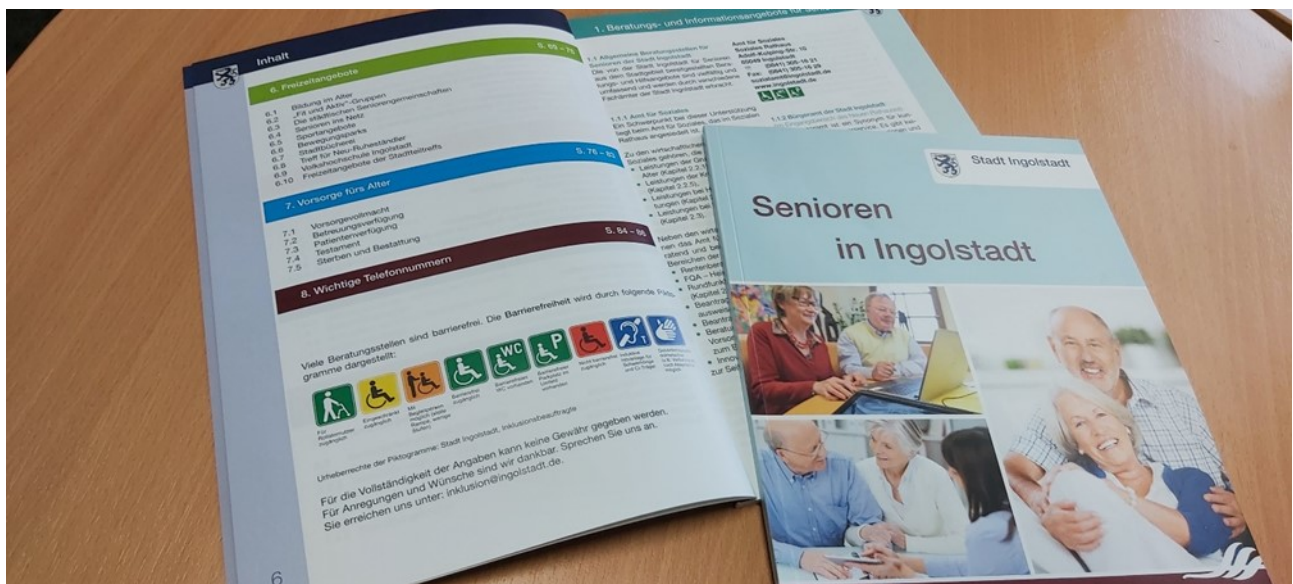
Herr Runzheimer, Frau Stadträtin Hofmann und Frau Braun

Piktogramme für die neue Seniorenbrochüre (Juli)

Eine Anregung aus der VdK Begehung

Bei der Begehung des VdK im Jahre 2018 wurde die Seniorenbrochüre gelobt und gleichzeitig angeregt, auf die Barrierefreiheit der Gebäude und Veranstaltungen hinzuweisen. Im Juli 2019 wurde die Broschüre vom Amt für Soziales überarbeitet und die Inklusionsbeauftragte gebeten, die entsprechenden Piktogramme zu entwickeln und einzufügen.

Diese Piktogramme können nun bei Broschüren der Stadt Ingolstadt verwendet werden:



Benefizkonzert zugunsten der Heilig-Geist-Stiftung in der Maria-de-Victoria Kirche (Juli)

Das Benefizkonzert zugunsten der Heilig-Geist-Spitalsstiftung in der Asamkirche Maria de Victoria stellte mich vor eine große Herausforderung.

Die Kirche ist nicht barrierefrei zugänglich. Im Eingangsbereich kann aufgrund des schmalen Bordsteins keine Rampe verlegt werden. Im historischen Innenraum gibt es auch keine Möglichkeit eine Rampe zu nutzen. Bei einer Steigung von maximal zulässigen 6 % wäre sie viel zu lang.



Herr Sylvester Bauernfreund

Meine Idee war daher eine Treppensteighilfe auszuleihen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an die Firma Spörer, Herrn Bischof, der uns die Treppensteighilfe unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Und auch vielen Dank an Herrn Dohnal, Firma Spörer, der die Treppensteighilfe bediente und dafür sorgte, dass alle Rollstuhlfahrer an diesem tollen Konzert teilnehmen konnten.

Einladung des Bezirks Oberbayern (Juli)

Im Juli lud der Bezirk Oberbayern zu einem Kennenlerngespräch mit dem bayerischen Behindertenbeauftragten Holger Kiesel ein.



Foto: Bezirk Oberbayern/Claudia Hausberger

2020

Die Corona Pandemie hatte ganz besonders massive Auswirkungen auf Einrichtungen, Werkstätten, Förderstätten und selbstverständlich generell auf Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beschäftigte mich sehr. Hier gab es sehr viel Gesprächsbedarf.



Jeder, dem es möglich ist, sollte die AHA-Regeln einhalten und auf jeden Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Jedoch gibt es einige Menschen mit Behinderungen, die dies aus gesundheitlichen Gründen nicht können.

Zwar gibt es nun seit der 4. Infektionsschutzverordnung Ausnahmeregelungen für Menschen mit Behinderung, diese werden aber regelmäßig mit Verweis auf das Hausrecht in Frage gestellt.

Leider gibt es meines Wissens dazu noch keine eindeutige juristische Klärung. Und Menschen mit Behinderung, die keine Maske tragen können, werden immer wieder beschimpft oder erhalten Hausverbote. Ich kann mich nur für die konsequentere Umsetzung notwendiger Ausnahmen von der Maskenpflicht einzusetzen und für mehr Verständnis für die Menschen werben, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen können. Ich hoffe sehr, dass es in dieser Frage bald Rechtssicherheit gibt. Behinderte, die keine Alltagsmaske tragen können, sollen weiterhin selbstständig ihr Leben gestalten und beispielsweise ihre Einkäufe selbstständig tätigen können.

Die vielfachen medizinisch unbegründeten Atteste von Maskengegnern machen es den Menschen mit Behinderung zusätzlich schwer, ernstgenommen zu werden, wenn sie aus triftigen Gründen keine Maske tragen können.

Informationen zum barrierefreien Bauen (August)

Flyer „Planen und Bauen – Wichtige Informationen für barrierefreie Bauplanungen“.

Mit dem Alter oder mit zunehmenden körperlichen Beschwerden muss der Wohnraum den Bedürfnissen angepasst werden, um möglichst lange und selbständig im eigenen Zuhause leben zu können.

Hier helfen in Ingolstadt die Beratungsstelle der Stadt Ingolstadt und die des Hollerhauses mit Tipps zu Wohnraumanpassung.

Die Bandbreite der Maßnahmen ist sehr groß. Sie reicht beispielsweise vom Einbau einer barrierefreien Dusche statt einer Badewanne, über den Abbau von Türschwellen und die Verbreiterung von Türen bis zum Einbau einer Gegensprechanlage.



Foto: Stadt Ingolstadt/Betz

Ziel ist es, trotz Pflegebedürftigkeit weiterhin im eigenen Zuhause und im bekannten sozialen Umfeld selbstständig wohnen zu bleiben.

Darüber hinaus erhalten Bauwillige und Interessenten wichtige Hinweise und Ansprechpartner für barrierefreies Bauen.

Durch gezieltes Abarbeiten der entsprechenden Checklisten können bereits im Vorfeld Fragen zur Barrierefreiheit geklärt und dadurch Zeit im Baugenehmigungsverfahren eingespart werden.

Ausführliche Checklisten liegen für

- Barrierefreie öffentliche Gebäude
- Barrierefreie Wohnungen
- Barrierefreie Beherbergungsstätten

vor.

Informationen zum barrierefreien Bauen gibt es außerdem auf den städtischen Internetseiten unter www.ingolstadt.de/barrierefreiesbauen.

Broschüre: Barrierefreie Parkplätze in Ingolstadt (September)

Über 1.200 Ingolstädterinnen und Ingolstädter haben einen Anspruch auf Nutzung eines barrierefreien Parkplatzes. Viele Berechtigte wissen jedoch nicht, dass sie einen solchen beanspruchen können.

Welche Voraussetzungen gibt es für die Nutzung des barrierefreien Parkplatzes? Wo kann man einen entsprechenden Antrag stellen und welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

Antworten gibt die Broschüre „Barrierefreie Parkplätze in Ingolstadt.“



Foto: Stadt Ingolstadt/ Betz

Die Broschüre besteht aus zwei Teilen. Im vorderen Teil werden die Voraussetzungen für die Nutzung der Parkplätze, der berechtigte Personenkreis, die benötigten Unterlagen und die zuständige Antragsstelle dargestellt. Im zweiten Teil der Broschüre sind die barrierefreien Parkplätze aufgelistet.

Alle Anträge sind unter: www.ingolstadt.de/barrierefreiparken abrufbar und können direkt ausgefüllt werden. Die vorzulegenden Dokumente und das Passfoto können als Datei (z.B. pdf oder jpg) angehängt und an bewohnerparken@ingolstadt.de gemailt werden.

Aus der Parkplatzauflistung wird ersichtlich, ob sich der Parkplatz oberirdisch oder in der Tiefgarage befindet, ob es eine zeitliche Befristung der Parkdauer gibt und wie der Parkplatz angefahren werden kann (z.B. Längsparker oder Frontparker). – Je nachdem ob Menschen mit Behinderungen selbst fahren oder Beifahrer sind, sind ihnen verschiedene Parksituationen angenehmer.

Die barrierefreien Parkplätze kann man unter folgendem Link auf dem Stadtplan einsehen: <https://stadtplan.ingolstadt.de/#l=48.761390,11.400890&z=13&m=custom379&cat=33229>

Eine PDF-Version dieser Broschüre findet man im Internet unter:

www.ingolstadt.de/parken_barrierefrei

Barrierefreier Umbau TG am Schloss (Oktober)

Die in der VdK-Begehung vom 04.06.2018 bemängelten Punkte bei der Tiefgarage „Am Schloß“ waren zum damaligen Zeitpunkt bereits in Planung. So wurde aus den groben Pflastersteinen nun eine großzügige, oberirdische Parkeinheit hinter dem rollstuhlgerechten Kassenhäuschen. Zusätzlich erfolgte der Umbau der barrierefreien Toilette.



Foto: VdK

Stufenmarkierungen TG Theater Ost (November)

Durch die Mund-Nasen-Bedeckung und das Tragen einer Brille ist die letztere vor allem in den Wintermonaten oftmals beschlagen. Beim Hinuntergehen in die Tiefgarage Theater Ost konnte deshalb oftmals die Treppe nicht gut wahrgenommen werden. Durch das Anbringen der Stufenvordermarkierungen ist die Treppe nun gut erkennbar.



Ich möchte alle ermutigen solche Barrieren, die einem im Alltag auffallen bei unserem Ideen- und Beschwerdemanagement zu melden. Damit unsere Stadt immer barrierefreier wird.

Schließen möchte ich meinen Bericht mit einem Zitat von Sherly Sandberg:

„Unterschiede können eine Herausforderung sein. Wenn Sie eine homogene Gruppe von Menschen haben, die alle gleich denken, ist es einfacher, einen komfortablen Konsens zu erreichen. Vielfalt bedeutet, Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven, unterschiedlichen Erfahrungen, unterschiedlichen Meinungen und vielleicht unterschiedlichen Arbeitsstilen oder Erwartungen einzubeziehen.

Die Unternehmen, die mit ihren Diversitäts-Initiativen erfolgreich sind, leisten gute Arbeit bei der Bewältigung dieser Unterschiede und der Schaffung eines harmonischen Ganzen“.

Ingolstadt, 22.06.2021

Im Auftrag



Inklusionsbeauftragte

Von 08/2019 bis 07/2020 befand sich die Inklusionsbeauftragte im Krankenstand.